

HERKUNFTSERKLÄRUNG GRÜNABFÄLLE zur gebührenfreien Anlieferung

Die Herkunftserklärung berechtigt zur gebührenfreien Anlieferung von Grünabfällen, die von abfallgebührenveranlagten Grundstücksobjekten des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald stammen.

Ohne Herkunftserklärung werden Grünabfälle auf den folgenden Einrichtungen gebührenpflichtig angenommen: RAZ Breisgau, RAZ Hochschwarzwald, Grünschnittsammelstellen Kirchzarten und Breisach, Breisgau-Kompost in Müllheim

Aktuelle Gebühren: 12 EUR/cbm für Reisig/Heckenschnitt bzw. 32 EUR/cbm für Gras/Laub

1. Angaben zur Herkunft der Grünabfälle

Name Abfallgebührenzahler	Adresse Straße, Hausnummer, PLZ Ort	Menge (cbm)	Unterschrift Abfallgebührenzahler

2. Anliefernder Betrieb (Gartenbau, Hausmeisterdienst, sonstige)

.....
Name

.....
Straße, Hausnummer, PLZ Ort

Der anliefernde Betrieb bestätigt die Richtigkeit zur Herkunft der Grünabfälle

.....
Datum, Unterschrift

Firmenstempel

Ausschließlich die vollständig ausgefüllte Herkunftserklärung berechtigt zur gebührenfreien Anlieferung.
Dies gilt für jede Einzelanlieferung.